



**tellco**

Vorsorge. Bank. Immobilien.

## Kostenreglement

# Tellco pkPRO

Tellco pkPRO  
Bahnhofstrasse 4  
Postfach 434  
CH-6431 Schwyz  
t +41 58 442 50 00  
pkpro@tellco.ch  
pkpro.ch

gültig per 15. November 2018



Gestützt auf Art. 9 der Stiftungsurkunde der Tellico pkPRO, erlässt der Stiftungsrat folgendes Kostenreglement:

## 1 Zweck

Dieses Kostenreglement regelt die allfällig entstehenden Umtriebsentschädigungen, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben.

## 2 Kostenpflichtige Aufwendungen

### 2.1 Ordentliche Verwaltungskostenbeiträge

Zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhebt die Stiftung je nach Grösse und voraussichtlichem Aufwand folgende Verwaltungskostenbeiträge:

Fixe Kosten pro versicherte Person und Jahr (pro rata temporis) CHF 0 bis 250

Variable Kosten in Prozent des vorhandenen Altersguthabens (p.r.t) 0 - 0.25 %

Die jährlichen Verwaltungskostenbeiträge betragen maximal CHF 600 pro versicherte Person.

### 2.2 Beratungs- und Betreuungskosten

Beratungs- und Betreuungskosten 0 - 0.5 % des AHV - Lohnes

### 2.3 Übrige Verwaltungskosten

Für die folgenden Aufwendungen kann die Tellico pkPRO beim Arbeitgeber die folgenden Pauschalentschädigungen erheben:

#### Inkassoverfahren

1. Mahnung	CHF	20
2. Mahnung	CHF	50
Betriebungsbegehren	CHF	300
Rechtsöffnung inkl. Klagebegehren	CHF	1'250
Konkursbegehren	CHF	1'000

#### Einholen von Auskünften

(bei AHV-Ausgleichskasse, Handelsregisteramt usw.), welche für die Durchführung der beruflichen Vorsorge notwendig sind, wegen Verletzung der Mitwirkungspflichten des Arbeitgebers trotz schriftlicher Mahnung:

pro Einholen einer Auskunft CHF 300

#### Zusätzliche Dienstleistungen

Erstellung eines Verteilplanes pro begünstigte Person	CHF	20
mindestens jedoch	CHF	150
Rentenleistungen pro Jahr und Fall	CHF	100
Kapitalabfindungen pro Fall	CHF	100
Führen von Verträgen ohne Aktive	CHF	300

## Rückwirkende Mutationen

Mutationen, welche nach Erstellung der Jahresprämienrechnung (Jahresendverarbeitung) rückwirkend ins Vorjahr oder noch weiter zurück wirksam werden:

nach Aufwand, jedoch mindestens CHF 150

Vertragsauflösung pro versicherte Person	CHF	50
mindestens	CHF	300
maximal	CHF	20'000

## Teilliquidation des Vorsorgewerkes

pro versicherte Person	CHF	50
mindestens	CHF	300

Darüber hinausgehende, nachgewiesene Kosten der Tellico pkPRO trägt ebenfalls der Arbeitgeber.

Mit dem Arbeitgeber vereinbarte Spezialaufwendungen (ausserhalb der ordentlichen Verwaltung) werden diesem nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Für die folgenden Aufwendungen kann die Tellico pkPRO beim Arbeitnehmer folgende Umtriebsentschädigungen erheben:

Einkaufsberechnungen pro Fall CHF 100

Aufwendungen bei Ehescheidung pro Fall CHF 100

## Wohneigentumsförderung

Vorbezug pro Fall CHF 400 (Kosten für Grundbucheintrag sind inbegriffen)

Verpfändung pro Fall CHF 200

## 2.4 Verspätete Meldungen von Erwerbsunfähigkeitsfällen

Gemäss Art. 2.1 d) der Geschäftsbedingungen müssen Erwerbsunfähigkeiten eines Versicherten ab dem 3. Tag gemeldet werden. Erfolgt die Meldung nach dem 3. Tag und wird eine Prämienbefreiung gewährt, so werden dem Arbeitgeber auf dem Prämienkonto folgende Kosten belastet:

	Kosten
Erfolgt die Meldung innerhalb 30 Tagen	CHF 0
Erfolgt die Meldung nach 30 aber vor 60 Tagen	CHF 150
Erfolgt die Meldung nach 60 aber vor 120 Tagen	CHF 300
Erfolgt die Meldung nach 120 Tagen	CHF 500

## 3 Reglementsänderung

### 3.1

Der Stiftungsrat kann jederzeit eine Änderung dieses Kostenreglements beschliessen.

### 3.2

Allfällige Änderungen sind dem angeschlossenen Arbeitgeber spätestens drei Monate vor deren Inkrafttreten schriftlich zur Kenntnis zu bringen.



# tellco

Vorsorge. Bank. Immobilien.

## 4 Inkrafttreten

Das vorliegende Kostenreglement ist integrierter Bestandteil des Anschlussvertrages und tritt am 15. November 2018 in Kraft und ersetzt jenes vom 5. Juli 2017.

Schwyz, 5. Juli 2018

Tellco pkPRO  
Stiftungsrat

Peter Hofmann  
Präsident

Thomas Kopp  
Vizepräsident